Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung
Planerische Konkretisierung der vorhandenen Dorfstrukturen.

Auslegung
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **25.09.2013 bis einschließlich 25.10.2013** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden stehen außer dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, keine weiteren umweltbezogenen Informationen zur Verfügung.

Inden, den 16. September 2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden

in Inden-Frenz
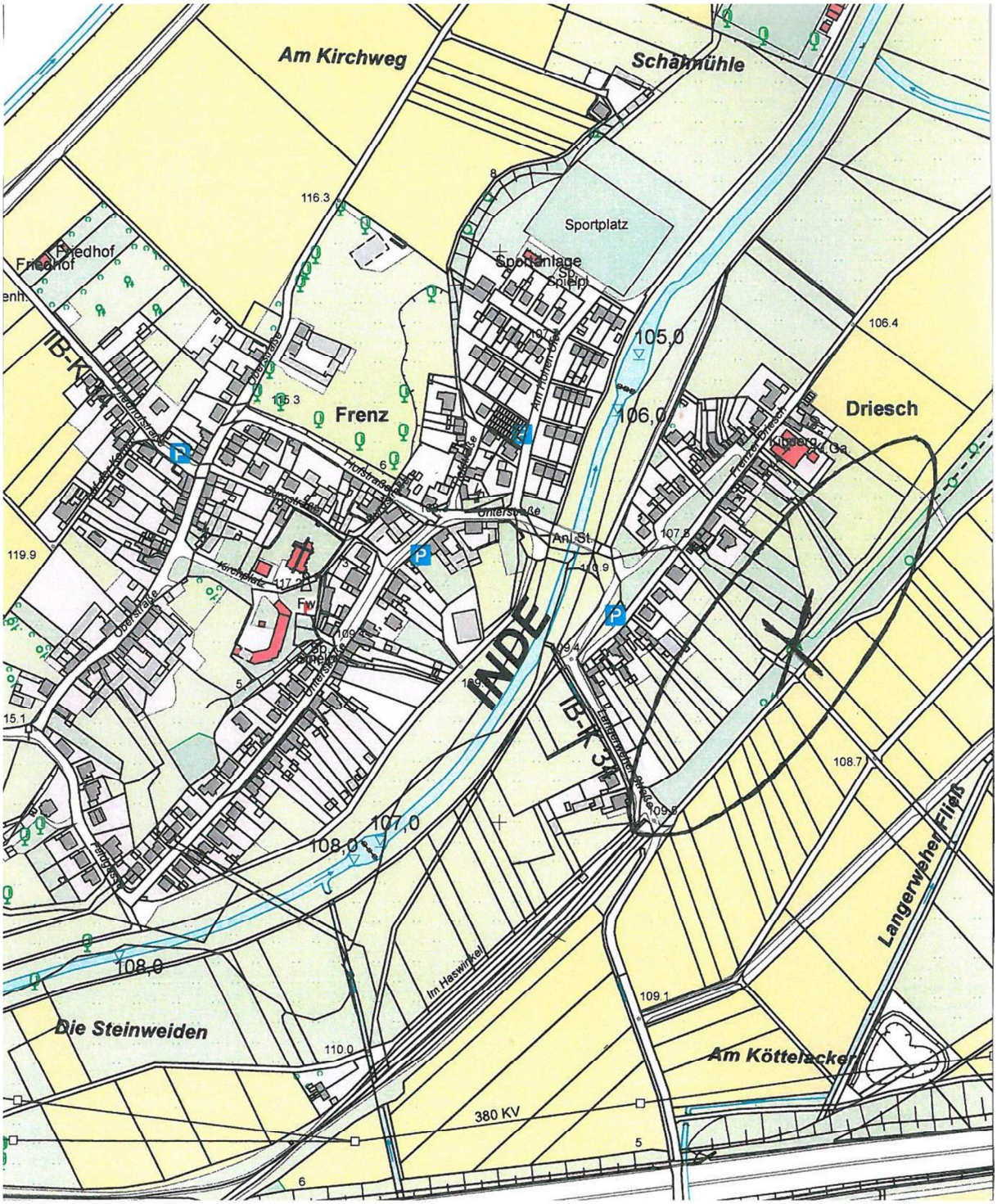
X - Plangebiet